



Anzeige- und Eintragungsverfahren für Gesellschaften gemäß §§ 9, 10 und 15 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) vom 14.12.2016

Antrag

auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer Thüringen
gemäß §§ 9 und 10 ThürAIKG

Anzeige

zur erstmaligen Erbringung von Leistungen auswärtiger Gesellschaften in Thüringen
gemäß § 15 ThürAIKG

als

Partnerschaftsgesellschaft (nach Partnerschaftsgesellschaftsgesetz)

Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH, AG, Kommanditgesellschaften)

Die Gesellschaft nennt sich wie folgt:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Thüringen mit folgender Anschrift
(bezieht sich auf Eintragung nach §§ 9 und 10 ThürAIKG):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geschäftssitz im Herkunftsstaat

(bezieht sich auf das erstmalige Erbringen von Leistungen nach § 15 ThürAIKG):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erreichbarkeiten der Gesellschaft:

Telefon	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>
Homepage	<input type="text"/>

Die Gesellschaft nach §§ 9 und 10 ThürAIKG ist eingetragen im

<input type="checkbox"/> Handelsregister	<input type="checkbox"/> Partnerschaftsregister
Beim Amtsgericht	
unter der Nummer	
Tag der Eintragung im Register	

Bei auswärtigen Gesellschaften nach § 15 ThürAIKG:

Bezeichnung des Registers im Herkunftsstaat	
Ort der Eintragung	
Tag der Eintragung	
Eintragsnummer	

Gesellschafter (Aufzählung):

Name	Vorname	akad. Grad / Abschluss	Berufskammer	Mitglieds-Nr.	Stimmanteile (in %)

Geschäftsführer (Aufzählung):

Name	Vorname	Akad. Grad / Abschluss	Berufskammer	Mitglieds-Nr.	Stimmanteile (in %)

Unternehmensgegenstand (Wahrnehmung von Berufsaufgaben gemäß § 1 ThürAIKG):

--

Bei auswärtigen Gesellschaften nach § 15 ThürAIKG:

Eingetragen bei (Berufskörperschaft, Berufsverband, Berufskammer im Herkunftsstaat):

Bezeichnung	
Anschrift	

Die auswärtige Gesellschaft wird in Thüringen für das Projekt

Bezeichnung	
Art der Leistung	

für den AG:

Auftraggeber			
im Zeitraum von		bis	

tätig und ist beauftragt.

Der Projektabschluss wird der Ingenieurkammer Thüringen unverzüglich schriftlich angezeigt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Amtlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung
- Anmeldung zum Handelsregister oder Partnerschaftsregister
- Bescheinigung der zuständigen Berufskörperschaft des Herkunftslandes über die rechtmäßige Ausübung der betreffenden Tätigkeit bei Auswärtigen Gesellschaften
- Beglaubigte Kopien des Studienabschlusses des Geschäftsführers und der Gesellschafter
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 33 ThürAIKG
- Antrags- / Prüfgebühr lt. Kostenordnung § 2 (1) f) oder g) und (2) b) oder c) (per Rechnung)

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und in der zuständigen Berufskammer des Herkunftsstaates kein Ehren- bzw. Lösungsverfahren anhängig ist. Des Weiteren wird versichert, dass keine Versagungsgründe nach § 12 ThürAIKG vorliegen, die der erforderlichen Zuverlässigkeit entgegenstehen. Der Gesellschaft ist bekannt, dass die Berufspflichten nach Maßgabe des § 32 (3) zu beachten sind und bei Verstößen eine Verfolgung nach § 34 und 35 (7) eingeleitet wird.

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft / Geschäftsführer

Hinweis:

Die Bescheinigungen bzw. Bestätigungen sind als Originale oder als Abschriften oder als beglaubigte Kopien sowie der Antrag mit Originalunterschrift einzureichen.